GEMEINDE OBERHOFEN IM INNTAL
BEZIRK INNSBRUCK-LAND
Franz-Mader-Straße 26
6406 Oberhofen i. Inntal
Internet: www.oberhofen.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 15.12.2022 im Sitzungszimmer.

Die Sitzung beginnt um 19:02 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister:
Jürgen Schreier

Vizebürgermeister:
Martin Wöll

Ordentliche Mitglieder:
GR Markus Nikolaise, GR Miriam Trenkwalder, GR Thomas Kraler,
GR Brigitte Schreier, GR Karin Gasser, GV Dominic Öfner GR Johann Moser, GR Marcus Wimmer, GR Simone Meil

Ersatzmitglieder:
Nadja Hauer -Vertretung für Alexander Fritz
Fritz Christian -Vertretung für Lena Krismer

Schriftführerin:
Iris Brecher

Es waren Zuhörer anwesend.

ABWESENDE:
GR Alexander Fritz. GV Lena Krismer

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Namhaftmachung von zwei GR-Mitgliedern zur Unterfertigung des Protokolls
3. Beschlussfassung des Nicht öffentlichen Teils
4. Bericht Überprüfungsausschuss
5. Berichte
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Anpassung der Verordnungen
   - 7.1. Waldumlage
   - 7.2. Erschließungsbeitrag
   - 7.3. Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
   - 7.4. Wasserleitungsordnung
   - 7.5. Kanalordnung
   - 7.6. Wassergebührenordnung
   - 7.7. Kanalgebührenordnung
   - 7.8. Tarifordnung für Trinkwasser und Abwasser
   - 7.9. Hundehaltungsverordnung

7.10. Hundesteuerverordnung
7.11. Müllabfuhrordnung
7.12. Abfallgebühren Verordnung
7.13. Friedhofsordnung
7.14. Friedhofsgebührenordnung
7.15. Tarifordnung Kinderbetreuungseinrichtungen

8. Betriebskostenbeiträge - Gemeindewohnungen
9. Anpassung der Fax- Kopie und Portogebühren
10. Umstellung auf elektronische Wasserzähler
11. Kommunalsteuerförderung Lehrlinge
12. Förderung Solar, Photovoltaik oder thermische Sanierung
13. Gewährung von verlorenen Zuschüssen 2022
14. Ankauf Müllkübel 2023
15. Aufnahme Kassenstärker
16. Wartungsvereinbarung Brandmeldeanlage
17. Grundteilung Bereich Krautfeldweg
18. Vergabe Sanierungskonzept und Förderungsbegleitung Bauhof
19. Vergabe Galtalm 2023
21. Vergabe Nachtragsangebot Elektroplanung Rimml - Stadl
22. Auftragsvergabe Pumpentausch Alois-Daum-Weg

Beschlüsse

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Schreier begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest und gelobt Christian Fritz an.

2. Namhaftmachung von zwei GR-Mitgliedern zur Unterfertigung des Protokolls

Für die Unterfertigung des Protokolls werden zwei Gemeinderäte namhaft gemacht

Unser Oberhofen: Markus Nikolaise
Gemeinsam für Oberhofen: Dominic Öfner

3. Beschlussfassung des Nicht öffentlichen Teils

Es soll beschlossen werden, die Tagesordnungspunkte 20, 20.1 und 20.2 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

4. Bericht Überprüfungsausschuss

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses Simone Meil berichtet von der Sitzung vom 14.11.2022:
geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 01.07.2022 bis 30.09.2022.

Der vorhandene tatsächliche Kassenbestand und buchmäßige Kassenbestand betragen € 201.708,40.
Der vorhandene tatsächliche Kassenbestand der Geldverwaltungsstelle beträgt € 53,05.
Die Gebarung der Belege des dritten Quartals wurden stichprobenartig geprüft. Es gab keine Beanstandungen.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Berichte

- Tiwag Liefervertrag – Kosten 2022 € 48.308,71- für 2023 das 3,78fache.
- Tigas Liefervertrag – Kosten 2022 € 4.098,56 - für 2023 1,4fache.
- Oberflächenentwässerung Hillgräben – Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung bis 31.12.2052.
- Augler Gründe – Kauf ist abgeschlossen und grundbücherlich durchgeführt.
- Termin Land Tirol – Gemeindeabteilung
- Termin Tigewosi
- Besichtigung Rimml von den Förderstellen Montag 12.12.2022.
- Planungsverbandssitzung
- Abwasserverbandssitzung
- Übergang Kanzing Endabrechnung – Gesamtkosten € 10.999,05 – Förderung € 10.199,34 Kosten für uns gesamt € 799,71.
- Seniorenweihnachtsfeier – Samstag 17.12.2022 14:00 Uhr
- Jahresplan Sitzung Gemeinderat 2023 – Termine für das erste Halbjahr 19.01.2023 / 23.02.2023 / 23.03.2023 / 27.04.2023 / 25.05.2023 / 29.06.2023
- Walaufseher Raum wird fertig ausgeräumt und den Jungbauern zur Verfügung gestellt bis zum Start des Umbaus.
- Der Vereinsraum wird zukünftig Samstag Nachmittag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr für Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren zur Verfügung gestellt. Trenkwalder Marco wird die Aufsicht übernehmen. Man wird sich dies vorerst für ein halbes Jahr anschauen, ob dies problemlos verläuft.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) <u>Aufnahme Tagesordnungspunkte</u>

Es soll beschlossen werden die Tagesordnungspunkte

- Vergabe Nachtragsangebot Elektroplanung Rimml/Stadl – als Punkt 21
- Auftragsvergabe Pumpentausch Alois-Daum Weg – als Punkt 22

aufzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

b) <u>Antrag Sportverein</u>

Der Sportverein hat einen Antrag für die Übernahme der Buskosten für den Kinderskikurs vom 23.12.2022 bis 30.12.2022 eingebracht.

Der Gemeindevorstand gibt dem Gemeinderat die einstimmige Empfehlung, den Sportverein mit einem Unkostenbeitrag on € 500,- für den Bus zu gewähren.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Es soll beschlossen werden dem Sportverein einen Unkostenbeitrag von € 500,-- für den Bus zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11		Nein:	2		Enthaltung:			Befangen:	

c) Antrag Rainbows

Rainbows hat einen Subventionsantrag über € 300,-- gestellt. Ihnen wurde 2016 und 2017 € 100,-- von dem Konto Zuwendungen für Wohlfahrtseinrichtungen gewährt.
Es soll beschlossen werden, Rainbows, wie auch in den vergangenen Jahren keine Subvention zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

d) Antrag Gemeinsam für Oberhofen

Karin Gasser übergibt dem Antrag auf Einholung mehrerer Angebote.
Dies wird im nächsten Gemeinderat behandelt.

7. Anpassung der Verordnungen

Sachverhalt:

Laut dem letzten Merkblatt für die Gemeinden Tirols sollen veraltete Verordnungen, angepasst und neu beschlossen werden.
Dies wurde zum Anlass genommen, sämtliche Verordnungen der Gemeinde Oberhofen zu überprüfen und an die Vorlagen der Gemeindeabteilung des Landes Tirols anzupassen.
Alle überarbeiteten Verordnungen wurden durch die Gemeindeabteilung vorgeprüft.

Für die Bürger wird ein Informationsblatt ausgearbeitet, das Anfang des Jahres versendet wird, wo alle Verordnungen und Gebühren übersichtlich und verständlich beschrieben sind.

- Waldumlage
- Verordnung Erschließungsbeitrag
- Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe Verordnung
- Hundesteuerverordnung
- Hundehaltungsverordnung
- Friedhofsordnung
- Friedhofsgebührenordnung
- Müllabfuhrordnung
- Abfallgebühren Verordnung
- Kanalordnung
- Kanalgebührenordnung
- Wasserleitungsordnung
- Wassergebührenordnung
- Tarifordnung Kinderbetreuungseinrichtungen – tritt mit 01.03.2023 in Kraft

7.1. Waldumlage

Sachverhalt:

Die Waldumlage muss neu beschlossen werden, da sich die Hektarsätze, die vom Land festgelegt werden, geändert haben. Am Prozentsatz hat sich nichts geändert, dieser betrug auch in der alten Verordnung 100%.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.2. Erschließungsbeitrag

Sachverhalt:
Der Erschließungsbeitragssatz wurde seit 2015 nicht erhöht. Gemäß TVAG hat sich die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes hat nach der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast zu richten.
Auch die Umlandgemeinden erheben einen höheren Erschließungsbeitragssatz, wobei diese, wie Pfaffenhofen oder Telfs noch zusätzlich von der Möglichkeit des Gehsteigbeitrags Gebrauch machen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.3. Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Sachverhalt:
Die Freizeitwohnsitzabgabe muss neu beschlossen werden, da sich die Mindestsätze, die vom Land festgelegt werden, geändert haben und wir somit unter den Mindestsätzen wären.
Die Leerstandsabgabe ist neu und muss laut TFLAG vom Gemeinderat beschlossen werden.
Für die Festlegung der Abgabenhöhe wurde der Immobilienpreisspiegel 2022 herangezogen, wobei auch bei einem mäßigen Wohnwert von ca. € 8,00 pro m² ausgegangen werden kann.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe Verordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.4. Wasserleitungsordnung

Sachverhalt:
Die Wasserleitungsordnung wurde überarbeitet und die Trennstelle neu definiert, weil es immer wieder zu Unstimmigkeiten deswegen gekommen ist. Zukünftig wird die Trennstelle die Grundstücksgrenze und nicht mehr der Wasserschieber auf öffentlichem Gut sein.
Der zukünftig nur noch einmalige Schiebertausch für Altbestand wurde als Beilage 3 verständlich hinzugefügt und in der Verordnung entsprechend verankert..

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Wasserleitungsordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.5. Kanalordnung

Sachverhalt:

Die Kanalordnung wurde überarbeitet und die Trennstelle neu definiert, weil es immer wieder zu Unstimmigkeiten deswegen gekommen ist. Zukünftig wird die Trennstelle die Grundstücksgrenze und nicht mehr der auf öffentlichem Gut sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Wasserleitungsordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.6. Wassergebührenordnung

Sachverhalt:

Die Wassergebührenordnung wurde überarbeitet, da diese aus dem Jahr 2010 stammt.
Die Anschlussgebühr würde um € 0,15 pro m³ Baumasse angehoben werden.
Die Befreiung greift für bauliche Anlagen, die von der TBO ausgenommen sind, bzw. für welche weder eine Bauanzeige, noch ein Bauansuchen notwendig ist.
Die Wasserbenützungsgebühr würde ab der nächsten Ablesung (01.10.2023) auf € 1,00 angehoben. Im Gegenzug wird die Wasserzählergebühr verringert und nach Größe gestaffelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Wassergebührenordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.7. Kanalgebührenordnung

Sachverhalt:

Die Kanalgebührenordnung wurde überarbeitet, da diese aus dem Jahr 2010 stammt.
Die Anschlussgebühr würde um € 0,15 pro m³ Baumasse angehoben werden.
Die Befreiung greift für bauliche Anlagen, die von der TBO ausgenommen sind, bzw. für welche weder eine Bauanzeige, noch ein Bauansuchen notwendig ist.
Die Kanalbenützungsgebühr wird nicht angehoben, da diese bereits für 2022 angehoben wurde.
Für Freimengen von Kanalbenützungsgebühr würde die Möglichkeit bestehen, einen Subzähler einzubauen, da die Altregelung pro Großeinheit für Schaf- und Rinderhaltung bzw. über m² Gartenfläche sehr ungenau und ungerecht ist, denn nicht jeder gießt seinen Garten gleich viel bzw. nicht jedes Tier verbraucht gleich viel Wasser. Auch die Angabe von Gartenfläche je m² ist nicht zu überprüfen. Zudem ist auch bei der jetzigen Befreiung für Gartenwasser eine Mindestmenge definiert.

§ 5 Freimengen von der Kanalbenützungsgebühr

1. Für landwirtschaftliche Betriebe mit Schafhaltung werden pro Großvieheinheit 9 m³, bei Rinderhaltung 15 m³, bei den Kanalgebühren in Abzug gebracht. Die Großvieheinheiten werden nach den Richtlinien der Landeslandwirtschaftskammer - unter Berücksichtigung des jeweiligen Ergebnisses der letzten Viehzählung - errechnet. Bei beiden Varianten ist jedoch eine Mindestmenge pro Person von 35 m³ für die Kanalbenützung zu berücksichtigen.
2. Den Besitzern von Rasen- und Gartenflächen wird über Ansuchen ein Abzug von 10 m³ bei den Kanalgebühren pro 100 m² gepflegter Rasen- und Gartenfläche gewährt. Auch hier ist eine Mindestmenge pro Person von 35 m³ für die Kanalbenützung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Kanalgebührenordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.8. Tarifordnung für Trinkwasser und Abwasser

Sachverhalt:
Sinn dieses Tarifblattes ist es, den Bürgern eine übersichtliche Information zur Verfügung zu stellen, wo die gültigen Preise und Gebühren entnommen werden können.
Ein weiteres Ziel ist, den tatsächlichen Wasser- und. Kanalanschluss, bzw. Wasserschiebertausch nicht mehr wie bisher nach tatsächlichem Aufwand, sondern mittels einer Pauschale zu verrechnen. Dies macht die Kosten im Allgemeinen für jedermann besser nachvollziehbar, denn es gab in der Vergangenheit immer wieder Probleme, weil die Kosten bei Bürger A geringer waren, als bei Bürger B.
Ebenso führt dies zur besseren Planbarkeit für die Grundstücksbesitzer, da sie mit dem jetzigen System sehr lange auf eine tatsächliche Rechnung warten müssen, weil diese erst ausgestellt werden kann, wenn alle Gewerke uns die Rechnung gestellt haben.
Für Bauwerke, deren Baubescheid vor dem 31.12.2022 ausgestellt wurde war die Trennstelle der Wasserschieber, welcher somit im Besitz dieser Grundstückseigentümer steht. Die Kosten für den Tausch wurden dadurch auch dem Grundstückseigentümer nach Aufwand berechnet. Für diese Anschlüsse ist zur besseren Nachvollziehbarkeit und Planbarkeit nun ebenfalls eine Pauschale vorgesehen. Der Schiebertausch für Altbestand, ist jedoch nur einmal zu leisten, danach geht der Schieber in das Gemeindeeigentum über, sodass keine weiteren Kosten für den Bürger entstehen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Tarifblatt für Trinkwasser und Abwasser“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.9. Hundehaltungsverordnung

Sachverhalt:
Die Hundehaltungsverordnung wurde nur an die neuen Gesetzesstellen angepasst, inhaltlich hat sich nichts geändert

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Hundehaltungsverordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.10. Hundesteuerverordnung

Sachverhalt:
Die Hundesteuerverordnung wurde nur an die neuen Gesetzesstellen angepasst, inhaltlich und am Betrag haben sich nichts geändert

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Hundesteuerverordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.11. Müllabfuhrordnung

Sachverhalt:
Die Müllabfuhrordnung wurde im Umweltausschuss ausgearbeitet und wird nun in dieser Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Müllabfuhrordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

Beschlussvorschlag:
Des Weiteren möge der Gemeinderat beschließen, dass die Frist für jene Haushalte, welche bis dato die Umstellung noch nicht durchgeführt haben, diese Frist letztmalig bis zum 31.03.2023 zu verlängern. Diese Haushalte können bis zu diesem Zeitpunkt einen Restmüllcontainer mit Sonderkonditionen von 50% Rabatt erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

Beschlussvorschlag:
Ebenso möge der Gemeinderat beschließen, dass Haushalte, welche bis dato keine Biomülltonne in Anspruch genommen haben, die Möglichkeit haben, bis zum 31.03.2023 eine Biomülltonne mit Sonderkonditionen von 50% Rabatt zu erwerben - sogenannte „Eigenkompostierer“ haben bis spätestens 31.03.2023 das neue Formular“ Erklärung zur Befreiung von der Bioabfallentsorgung“ samt der erforderlichen Beilagen an das Gemeindeamt zu übermitteln, anderenfalls wird die laufende Biomüllgebühr laut Abfallgebührenverordnung verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.12. Abfallgebühren Verordnung

Sachverhalt:

Die Abfallgebühren Verordnung wurde im Umweltausschuss ausgearbeitet und wird nun in dieser Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Abfallgebühren Verordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.13. Friedhofsordnung

Sachverhalt:

Die Friedhofsordnung stammt aus dem Jahr 2010 und wurde lediglich überarbeitet. Inhaltlich gibt es keine Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Friedhofsordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.14. Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebührenordnung stammt aus dem Jahr 2010 und wurde überarbeitet.
Die Gebührensätze wurden zum Teil angepasst, eine einmalige Graberrichtungsgebühr wurde eingefügt. Die Höhe Errichtungsgebühr für das Urnenstelengrab wurde belassen, wie sie war.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Friedhofsgebührenordnung“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

7.15. Tarifordnung Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Die Tarifordnung wurde im Generationenausschuss ausgearbeitet und wird nun in dieser Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Tarifordnung Kinderbetreuungseinrichtungen“, welche im Sessions zur Ansicht bereitgestellt wurde, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

8. Betriebskostenbeiträge - Gemeindewohnungen

Sachverhalt:

Die Betriebskosten der Gemeindewohnungen sollen indexangepasst erhöht werden.
Die Indexaufrechnung VPI 96 ergibt von September 2021 bis September 2022 eine Erhöhung um 10.6%.
Die Erhöhung wurde im Gemeindevorstand bearbeitet und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

16.11.22, 17:21 Wertsicherungsrechner

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 1996	Veränderungsrate	Wert
September 2021	157,9	-	EUR
September 2022	174,6	10,6	EUR

Der Verbraucherpreisindex 1996 hat sich von September 2021 bis September 2022 um 10,6 % verändert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Betriebskosten bei den Gemeindewohnungen ab 01.01.2023 um 10,6% zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11		Nein:			Enthaltung:	1		Befangen:	

Thomas Kraler ist bei diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

9. Anpassung der Fax- Kopie und Portogebühren

Sachverhalt:

Die Gebühren für Fax und Kopien wurden seit Einführung des Euros nicht erhöht.
Diese sollen folgendermaßen angepasst werden:

	Kopien bis 10 Blatt				Kopien ab 11 Blatt			
	A4 s/w	A4 Farbe	A3 s/w	A3 Farbe	A4 s/w	A4 Farbe	A3 s/w	A3 Farbe
DERZEIT	0,15 €	0,30 €	0,22 €	0,44 €	0,10 €	0,20 €	0,15 €	0,35 €
NEU	0,20 €	0,40 €	0,30 €	0,50 €	0,15 €	0,25 €	0,35 €	0,55 €

	Faxgebühren bis 5 Blatt		Kopien Vereine		Kopien Vereine	
	Inland	Ausland	A4 s/s	A3 s/w	A4 Farbe	A3 Farbe
DERZEIT	0,50 €	1,00 €	kostenlos		0,15 €	0,22 €
NEU	1,00 €	1,50 €	kostenlos		0,20 €	0,30 €

Die Erhöhung wurde im Gemeindevorstand bearbeitet und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge beschließen, die Gebühren für Fax und Kopien entsprechend der Tabelle ab 01.01.2023 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

Thomas Kraler ist bei diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

10. Umstellung auf elektronische Wasserzähler

Sachverhalt:
Das Angebot diesbezüglich liegt wie folgt vor – Zur Information, der Betrag für die Software hat sich zum Vergleich zum beiliegenden Originalangebot verringert, da diese mittlerweile gestaffelt wurde:

Aufstellung Einmalkosten:

Einmalkosten HB-Technik	**Netto**	**Brutto**
Elin Bluetooth-Receiver	1.080,00	1.296,00
Elin Optokopf-Bluetooth	360,00	432,00
Izar Mobile S Software	3.290,00	3.948,00
Inbetriebnahme	790,00	948,00
	5.520,00	**6.624,00**

Aufstellung Folgekosten:

Erstzähler 4 m³	**Netto**	**Brutto**	
Ringkolben-Tauschzähler	35,50	42,60	alle 5 Jahre
Nichteisen-Metallzuschlag	1,70	2,04	alle 5 Jahre
Funkmodul	75,90	91,08	nur alle 10 Jahre zu tauschen
	113,10	**135,72**	

Kosten alle 5 Jahre / Haushalt	**Netto**	**Brutto**
Ringkolben-Tauschzähler	35,50	42,60
Nichteisen-Metallzuschlag	1,70	2,04
Funkmodul	37,95	45,54
	75,15	**90,18**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Bauausschuss vorbesprochen und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, sofern dies im Budget 2023 Platz findet.
Das Projekt erstreckt sich über 5 Jahre (weil Wasserzähler alle 5 Jahre getauscht werden müssen) Bis 31.12.2027 ist die Umstellung komplett abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge beschließen, die Wasserzähler ab 2023 auf Funkzähler von der Firma HB Technik umzustellen.

Die Einmalkosten betragen € 5.520,00 Netto/ € 6.624,00 Brutto.
Die Kosten für einen Zähler betragen € 113,10 Netto / 135,72 Brutto – im Jahr 2023 sind 77 Zähler zu tauschen. Ebenso wird ein Kontingent für Neubauten und Einbau von Subzählern angeschafft. Somit werden sich die Kosten für 90 Zähler für 2023.von € 10.179,00 Netto

€ 12.214,80 Brutto belaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

11. Kommunalsteuerförderung Lehrlinge

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberhofen gewährt eine Kommunalsteuerförderung für Lehrlinge.
Die gesamte Kommunalsteuer für Lehrlinge wird an die Betriebe rückerstattet.
Die Kosten beliefen sich 2022 auf € 8.366,73 €

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand vorbehandelt und dieser gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dass diese Förderung zukünftig nicht mehr ausbezahlt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und die Kommunalsteuerförderung für Lehrlinge ab 01.01.2023 nicht mehr zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	Nein:	0	Enthaltung:		Befangen:	

Johann Moser ist bei diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

12. Förderung Solar, Photovoltaik oder thermische Sanierung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhofen hat in seiner Sitzung am
16. Februar 2011 beschlossen:

Die bisher im Zusammenhang mit der Errichtung eines Eigenheimes zuerkannte Siedlerholzförderung wird mit Wirkung vom 1.1.2011 in eine Förderung für Solaranlagen, alternative Energieformen sowie in eine Förderung für thermische Sanierung umgewandelt.

- *Die Höhe der Förderung beträgt € 350,00 und kann nur einmal gewährt werden.*
- *Die Förderung wird privaten Eigentümern von Wohnobjekten zuerkannt und kann pro Person und Objekt nur einmal bezogen werden.*
- *Um in den Genuss der Förderung zu kommen, ist es des Weiteren erforderlich, dass für die konkrete Maßnahme auch eine Förderung des Landes (z.B. Wohnbau-, Altbauförderung, Förderung von Alternativenergie) gebührt.*

Die frühere Solarförderung in Höhe von € 500,00 wird somit außer Kraft gesetzt.

Da gerade Photovoltaikanlagen derzeit sehr gut gefördert werden und der Entschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht unbedingt auf den Förderungen, sondern auf den hohen Stromkosten beruht, soll eine andere Art der Förderung eingerichtet werden.
Der Umweltausschuss soll sich mit der Thematik auseinandersetzen und eine Alternative ausarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2011 aufzuheben und zukünftig keine Förderung für Solar, Photovoltaik oder thermische Sanierung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

13. Gewährung von verlorenen Zuschüssen 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge € 21.425,-- an verlorenen Zuschüssen für 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

14. Ankauf Müllkübel 2023

Sachverhalt:

Von der Firma Höpperger liegt uns ein Angebot für Müllkübel vor.
Derzeit sind 61 Haushalte ohne Restmüllbehälter und 410 Haushalte ohne Biomüllbehälter
Wir würden somit für 2023 70 Restmüllbehälter zu einem Gesamtpreis von € 1.890,- Netto, sowie 150 Biomüllkübel (1/3 der Haushalte, die keinen Kübel haben) zu einem Gesamtpreis von € 4.050,- Netto ankaufen.

Beschlussvorschlagt:

Der Gemeinderat möge beschließen für 2023 gesamt 220 Müllkübel anzukaufen. Die Gesamtkosten belaufen sich inklusive Transponder und Etikett € 7.128,00 Netto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

15. Aufnahme Kassenstärker

Sachverhalt:

Der bestehende Kontokorrentkreditrahmen bei der Raika läuft zum 31.12.2022 aus.
Es wurden 3 Angebote eingeholt, wobei die Konditionen bei Raika und Sparkasse ident sind.
Hypo ist teurer:

Raika:
Kredithöhe: € 200.000,-
Konditionen: 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55%
Laufzeit: bis 31.12.2023

Sparkasse:
Kredithöhe: € 200.000,-
Konditionen: 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55%
Laufzeit: bis 31.12.2023

Hypo:
Kredithöhe: € 200.000,-
Konditionen: 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,80%
Laufzeit: bis 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kontokorrentkredit bei der Raika zu belassen, da die Raika unsere Hausbank ist und idente Konditionen wie die Sparkasse anbietet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

16. Wartungsvereinbarung Brandmeldeanlage

Sachverhalt:

Für die Brandmeldeanlage soll eine Wartungsvereinbarung abgeschlossen werden.
Die Kosten belaufen sich auf € 195,00 Netto pro Quartal. Das macht jährliche Gesamtkosten von € 936,00 Brutto

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Wartungsvertrag laut Angebot an die Firma LST Labor Strauss Sicherungsanlagen GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

17. Grundteilung Bereich Krautfeldweg

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits im letzten Bauausschuss behandelt und einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, die Grundstücksänderung entsprechend der Vorlage durchzuführen.

Die im Plan eingezeichneten 114 m² werden auf die Gemeinde Oberhofen kostenlos übertragen uns sollen dann gemeinsam mit den eingezeichneten 235 m² der Gemeinde Oberhofen in das öffentliche Gut (Gst 433) übertragen werden. Ebenso müssen keinerlei Kosten für die Durchführung von der Gemeinde Oberhofen getragen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass 114 m² laut Teilungsentwurf von Gst. 4325/4, sowie 235 m² von Gst. 4325/1 zum öffentlichen Gut – Gst. 4332 genommen werden. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten für Grundablöse, Vermessung, Vertragserrichtung oder Sonstiges.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

18. Vergabe Sanierungskonzept und Förderungsbegleitung Bauhof

Sachverhalt:

Da die Energie Tirol nicht ausreichend Kapazitäten hat, um die Vielzahl an Anfragen abzuarbeiten, wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Sanierungskonzept und die Förderungsbegleitung für den Bauhof Gemeinde Oberhofen an die Firma Rainer Krißmer laut Angebot zu einem Preis Von Brutto € 3.960,-- zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

19. Vergabe Galtalm 2023

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Almausschuss behandelt und dieser gibt die Empfehlung die Galtam an Dipl. Ing. Anne Schulze Schwering und Thomas zu vergeben. Für den Fall, dass diese abspringen, wurde im Almausschuss eine Reihung festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Galtalm an Dipl. Ing. Anne Schulze Schwering zu vergeben und sollte diese abspringen, die Reihung laut Empfehlung des Almausschusses zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

21. Vergabe Nachtragsangebot Elektroplanung Rimml - Stadl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge das Nachtragsangebot von Ing. Günter Maierhofer für die Elektroplanung des Rimml Stadls in Höhe von € 6.013,44 Brutto beschließen und die Arbeiten laut diesem Angebot vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

22. Auftragsvergabe Pumpentausch Alois-Daum-Weg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Pumpentausch Alois Daum Weg laut vorliegenden Angebot an die Firma ETD zu einem Preis von € 4.877,03 Netto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13		Nein:	0		Enthaltung:			Befangen:	

20. Personelles

20.1. Vergabe Hortleitung

Die pädagogische Leitung wird an Frau Lena Krismer vergeben.

20.2. Berichte Personalangelegenheiten

Die öffentliche Sitzung endet um 21:42 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird ausführlich in einer gesonderten Niederschrift protokolliert